



## Landkreis Wolfenbüttel

### **Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet (Sekundarbereich) – Stand 2.5.2023**

#### **I. Gegliedertes Schulsystem**

Hauptschule (HS)	Klassen 5 – 9/10
Realschule (RS)	Klassen 5 – 10
Gymnasium (GYM)	Klassen 5 – 13

##### Ziele:

- Die HS vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und eine gründliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg.
- Die RS ermöglicht sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungswege.
- Das GYM befähigt hauptsächlich zum Studium, aber auch für berufsbezogene Bildungswege.

Eine Vielzahl der HS, RS und GYM werden im Landkreis Wolfenbüttel als Ganztagschule geführt.

##### **Abschlüsse:**

###### Am Ende der Klasse 9:

- Hauptschulabschluss, im Regelfall an HS, kann aber auch in RS und im GYM erworben werden.

###### Am Ende der Klasse 10:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I – berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (11. Schuljahrgang eines GYM oder einer Integrierten Gesamtschule) und in das berufliche Gymnasium (11. Schuljahrgang) sowie zum Besuch weiterer Schulen im Sekundarbereich II, wenn die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

###### Am Ende der Klasse 13:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

#### **II. Integrierte Gesamtschulen - IGS**

In der IGS werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, je nach Abschluss ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Charakteristisch für die IGS ist das Prinzip der Integration. Es zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler **eine** Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf mindestens zwei Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS werden durch fachbezogene Lehrpläne bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens vierzünftig geführt. Grundsätzlich werden in der IGS die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

### **Abschlüsse:**

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. So können Schülerinnen und Schüler

nach Abschluss

- der 9. Klasse den Hauptschulabschluss oder
- der 10. Klasse den Sekundarabschluss I (Hauptschul- oder Realschulabschluss) oder
- der 10. Klasse den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Das Abitur wird in der 13. Klasse abgelegt.

### **III. Oberschule**

In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen, aber auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen. Die Schwerpunktbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler, je nach Abschluss, ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen.

Charakteristisch für die OBS ist das Prinzip der Integration. Es zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler **eine** Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

#### Oberschule ohne gymnasialen Zweig

In der Oberschule wird der Unterricht in den Klassen 5 bis 8 jahrgangsbezogen im Klassenverband erteilt. Die OBS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf **zwei** Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 6 und in Deutsch ab 8. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der individuellen Leistungsentwicklung und dem Zensurenbild möglich. Ab Jahrgang 9 wird der Unterricht schulzweigspezifisch im **Haupt- und Realschulzweig** erteilt.

#### Oberschule mit gymnasialen Zweig

Mit der Errichtung eines gymnasialen Zweiges wird der Unterricht in den Klassen 5 bis 8 jahrgangsbezogen im Klassenverband erteilt. Die OBS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf **drei** Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 6 und in Deutsch ab 7. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der individuellen Leistungsentwicklung und dem Zensurenbild möglich. Ab Jahrgang 9 wird der Unterricht schulzweigspezifisch im **Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig** erteilt.

Die Teilnahme am Unterricht einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für den gymnasialen Schülerkreis verpflichtend.

### **Abschlüsse:**

#### Am Ende der Klasse 9:

- Hauptschulabschluss

#### Am Ende der Klasse 10:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I – berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (11. Schuljahrgang eines GYM oder einer Integrierten Gesamtschule) und in das berufliche Gymnasium (11. Schuljahrgang) sowie zum Besuch weiterer Schulen im Sekundarbereich II, wenn die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.